Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 3

Artikel: St. Gallischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364834

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weiterführung der Zivilschutz-Massnahmen, besonders der Kaderausbildung

Kreisschreiben

des

Bundesrates an die Kantonsregierungen betreffend den Zivilschutz

(Vom 12. April 1957)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Nachdem der Bundesbeschluss über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22*bis* über den Zivilschutz in der Abstimmung vom 2./3. März 1957 verworfen wurde, harrt das Zivilschutzproblem weiterhin einer dauernden Lösung. Der Bundesrat prüft gegenwärtig das weitere Vorgehen und wird hierüber demnächst Beschluss fassen.

Bevor der Bundesrat mit neuen Vorschlägen an die Bundesversammlung gelangen wird, gedenkt er den von ihm gefassten Entschluss über die Grundsätze des weiteren Vorgehens den Kantonen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit dürfen indessen die gestützt auf die bisherigen Rechtsgrundlagen begonnenen Massnahmen, namentlich die Ausbildung des Zivilschutzkaders, nicht eingestellt werden. Wir legen Wert darauf, zuhanden der Kantons- und der Gemeindebehörden festzuhalten, dass die betreffenden Erlasse durch die Verwerfung des vorgeschlagenen Verfassungsartikels nicht ausser Kraft gesetzt worden sind. Es betrifft dies insbesondere:

a. den Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung (BS *5*, 443);

b. den Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 betreffend den baulichen Luftschutz (AS *1951*, 465);

c. die Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen (AS *1954*, 283);

d. die Ausführungsbestimmungen, die sich auf diese Erlasse stützen.

Daraus folgt speziell, dass die Ausbildung des Zivilschutzkaders fortzusetzen ist.

Wir bitten Euch deshalb, die begonnenen Massnahmen vorläufig im bisherigen Rahmen weiterzuführen und die in Eurem Kanton organisationspflichtigen Ortschaften für sich und zuhanden der organisationspflichtigen Betriebe über dieses Kreisschreiben zu orientieren.

Wir benützen auch diesen Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 12. April 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:
Streuli

Der Bundeskanzler:
Ch. Oser

Aufklärung unvermindert weiterführen!

Am Samstag, 16. März, tagte der Zentralvorstand des *Schweizerischen Bundes für Zivilschutz* unter dem Vorsitz von alt Bundesrat von Steiger in Bern. Der Versammlung wohnten auch einzelne Vertreter der kantonalen Aktionskomitees für den Verfassungsartikel über den Zivilschutz bei. Nach eingehender Besprechung der Lage nach der Abstimmung vom 3. März wurde einstimmig folgende

Resolution

gefasst:

«Der Schweizerische Bund für Zivilschutz und die kantonalen Aktionskomitees für die Vorlage über den Zivilschutz danken allen, die sich mit ihrer Person, mit ihrem Namen, mit grossen und kleinen Beiträgen und mit ihrem Ja an der Urne für den Zivilschutzartikel eingesetzt haben. Dieser Dank gilt namentlich auch der Presse für ihre wertvolle Unterstützung und Aufklärung in diesem nicht populären, aber ernsten Kampf.

Mit 14 annehmenden Ständen wurde das Ständemehr erreicht und nur 30 000 Stimmen fehlten für die Annahme der Vorlage durch das Volk — ein Beweis, dass heute ein grosser Teil des Schweizervolkes von der Notwendigkeit des Zivilschutzes überzeugt ist.

Obschon der Aufbau eines kriegstauglichen Zivilschutzes auf sicherer Grundlage durch die Verwerfung des Art. 22bis erschwert worden ist, wird der Schweizerische Bund für Zivilschutz seine Aufklärung unvermindert weiterführen. Aufklärung und Werbung sind jetzt besonders wichtig, wo die Freiwilligkeit der Dienstleistungen und Massnahmen in den Vordergrund tritt. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz weiss, dass er einen noch vermehrten Einsatz unserem Lande schuldig ist. Er zählt auf die Mitwirkung aller Einsichtigen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Schweiz doch noch zu einem genügenden Zivilschutz gelangen wird.»

St. Gallischer Bund für Zivilschutz

Dank einer systematischen Aufklärungs- und Werbetätigkeit zählt unsere vor Jahresfrist gegründete Vereinigung, deren Tätigkeitsgebiet auch die Kantone Appenzell AR und IR umfasst, über 700 Kollektiv- und Einzelmitglieder. Wir danken allen Beigetretenen für das damit

bekundete Verständnis für die Sache des Zivilschutzes. Am 1. Juni 1957 findet in St. Gallen die ordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung statt, an welcher neben der üblichen Berichterstattung über die Tätigkeit unseres st. gallischen Bundes eine Standortbestimmung im Zivilschutz gegeben wird und die Möglichkeiten einer vermehrten praktischen Arbeit besprochen werden. Als Referenten hiefür stellten sich in freundlicher Weise Herr Oberstdivisionär Karl Brunner, Zürich, und Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen, zur Verfügung. Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung persönlich noch eingeladen.

Bekenntnis zum freiwilligen Zivilschutz

Konferenz der schweizerischen Frauenverbände in Bern

Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Samariterbund fand am 24. April 1957 in Bern eine Konferenz der schweizerischen Frauenverbände statt, die durch die Vertreterinnen von 42 Organisationen besucht wurde. Die Konferenz, die durch den Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat *von Steiger,* eröffnet wurde, stand im Zeichen einer Standortbestimmung nach der Verwerfung des Zivilschutzartikels in der letzten Volksabstimmung.

Der Chef der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen, Paul *Truniger,* trat in seinem Einführungsreferat dafür ein, dass die Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung nach wie vor einen

wichtigen Bestandteil der totalen Landesverteidigung

bilden, die vordringlich zu behandeln sind. Es müssen heute von Volk und Behörden alle Anstrengungen unternommen werden, um neben den bereits gesetzlich verankerten Massnahmen des Zivilschutzes die bestehenden Lücken auf freiwilliger Grundlage zu schliessen. Notwendig ist vor allem auch eine bessere Koordination von Armee und Zivilschutz. Die in St. Gallen ergriffenen Massnahmen lassen erkennen, dass viel erreicht werden kann, wenn die Aufklärung der Bevölkerung zielstrebig gefördert wird und verantwortungsbewusste Behörden in allen Belangen für einen kriegsgenügenden Zivilschutz eintreten und dafür auch die notwendigen Mittel bewilligen.

Sie werden den Frieden nicht finden, wenn Sie ihn auf dem Wege des Krieges suchen.

Edouard Herriot (1872—1957)

Frau G. *Haemmerli*-Schindler (Zürich) behandelte in ihrem Referat

die Aufgabe der Frau im Zivilschutz

um die Frauen aufzurufen, sich freiwillig für diesen Dienst an der Heimat zu melden und nicht länger auf Vorschriften zu warten. Die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes haben gezeigt, dass die Frauen in der Lage sind, auch schwierige Situationen zu meistern und aus eigener Initiative heraus wertvolle Leistungen zu erbringen. In den Organisationen des Luftschutzes haben in Zürich und in Schaffhausen die Frauen, auch als Bomben fielen, bewiesen, dass auf sie Verlass ist. Es kann aber nichts improvisiert werden, und eine ernsthafte Vorbereitung verlangt bereits im Frieden den Besuch von kurzen Instruktionskursen.

Alt Stände- und Staatsrat A. *Picot* (Genf) unterstrich in seinem französischen Referat die Bedeutung der Frau in den Organisationen des Zivilschutzes, auf deren Dienste im totalen Krieg nicht mehr verzichtet werden kann.

Den Referaten folgte nach einem gemeinsamen Mittagessen eine

gut benützte Diskussion,

in der sich die Frauen aller Landesteile und Organisationen einhellig zum Zivilschutz bekannten und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit auf freiwilliger Grundlage aussprachen. In einigen Voten wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Behörden, vor allem diejenigen der Kantone und Gemeinden, möchten sich auf diesem Gebiet aktiver und interessierter zeigen, um den guten Willen vieler Frauen durch fruchtbare und praktische Massnahmen zu nutzen. Der für den Zivilschutzgedanken positiven Konferenz, die eine ganze Reihe neuer Aspekte und Impulse vermittelte, folgten Oberstbrigadier *Münch,* der als Chef der Abteilung für Luftschutz behördliche Unterstützung zusicherte, und als Vertreter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes Dr. Thalmann. In Zusammenarbeit zwischen dem Schweiz. Samariterbund und dem Schweiz. Roten Kreuz werden in allen Landesteilen eine Reihe von Kursen in der ersten Hilfe, in der Krankenpflege sowie im Spitaldienst für Katastrophen- und Kriegsfälle durchgeführt, die den Frauen zur freiwilligen Teilnahme empfohlen werden. Die Konferenz wurde mit einer von allen schweizerischen Frauenverbänden

einstimmig angenommenen Resolution

geschlossen, die folgendes ausführt: «Angesichts der unsicheren Weltlage fordern die auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern vereinigten Vertreterinnen der schweizerischen Frauenorganisationen die Schweizerinnen zu Stadt und Land auf, sich in möglichst grosser Zahl freiwillig beim Zivilschutz ihres Wohnortes zu melden. Es werden anderseits die Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ersucht, die praktische Durchführung von Kursen und anderweitigen Massnahmen für den Zivilschutz so bald als möglich an die Hand zu nehmen.»

Das Neueste:

Vorläufige Ordnung des Zivilschutzes

Wie das Sekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mitteilt, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3. Mai Beschluss gefasst über das *weitere Vorgehen* auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Er wird zunächst davon absehen, der Bundesversammlung einen neuen Verfassungsartikel zu unterbreiten; ferner werden die Arbeiten an einem Zivilschutzgesetz, das eine dauernde Regelung zu enthalten hätte, vorläufig eingestellt.

Dagegen gedenkt der Bundesrat, den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem allgemeinverbindlichen, also *dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss* über eine vorläufige Ordnung des Zivilschutzes zu unterbreiten. Dieser Bundesbeschluss soll vor allem denjenigen vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung ersetzen. Er wurde bekanntlich seinerzeit dringlich erklärt und nach der damals geltenden, seither revidierten Ordnung der dringlichen Bundesbeschlüsse dem Referendum entzogen, was später einer gewissen Kritik rief.